



Event - Kontrollblatt für den Brandschutz

Mietdauer: _____

Unternehmen: _____

Eventverantwortlicher: _____

SIBE Mieter: _____

Bemerkung

Um eine optimale Sicherheit im Gebäude zu gewährleisten, müssen Installationen und Geräte durch die sicherheitsverantwortliche Person, bzw. eine beauftragte Fachfirma regelmässig überprüft werden. Ebenso wichtig ist, dass das Betriebspersonal durch die sicherheitsverantwortliche Person instruiert wird, wie in einem Ernstfall zu handeln ist. Die folgende Aufstellung dient als Leitfaden für periodisch wiederkehrende Kontrollen und Instruktionen auf den Eventflächen. Sie ist jedoch nicht abschliessend. Situativ können weitere Massnahmen und Kontrollen notwendig sein.

Betriebliche / Organisatorische Massnahmen

Bemerkungen / Mängel / Massnahmen	Turnus	Bestätigung	Visum
		Datum	SIBE-Mieter
Freihalten von Notausgängen, Fluchtwegen und Brandschutztüren / Brandschutztore (Freihaltefläche beachten)	täglich		
Korrekte Lagerung von gefährlichen Stoffen	1 x wöchentlich		
Sprinklerkontrolle (Abstand Sprinklerkopf zu Material mind. 0.5m, keine Zweckentfremdung der Sprinklerköpfe)	wöchentlich (Lager und Verkaufsfläche)		
Abstandskontrolle von Leuchtmittel zu Materialien.	wöchentlich		
Personalinstruktion: Alarmierung, Verhalten im Brandfall und Evakuierung, Umgang mit Feuer und ähnlichen Gefahrenquellen	laufend		



Ersteller: G.Brigante Leiter Brandschutz / S.Visvalingam SiBe

Anforderungen des Brandschutzes:

	Bestätigung	Visum
	Datum	SIBE-Mieter
Bei Fahrzeugen sind die Treibstoffe zu entleeren und die Batterien zum Motor abzuhängen, falls das nicht geht muss zwingend ein Sicherheitskonzept vorliegen welche brandschutztechnische Ersatzmassnahmen beschreiben.		
Dekorationen dürfen nur schwer entflammbar sein. In Fluchtwegen dürfen keine zusätzliche Dekorationen angebracht werden. Ausgänge dürfen weder verdeckt noch verschlossen werden. Der Abstand zu Wärmequellen ist zu beachten.		
Die Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln		
Die Flucht und Notbeleuchtung dürfen weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden		
Brandmelde- und Löscheinrichtungen (z. B. Handfeuermelder, Brandmelder, Handfeuerlöcher, Löschdecken, Löschposten, Sprinkler) dürfen weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit oder Zugänglichkeit beeinträchtigt werden		
Dekorationen, Reklamen und andere Einrichtungen dürfen die Sicht- und Erkennbarkeit von Rettungszeichen nicht beeinträchtigen		
Auf der Eventzone müssen genügend und zweckmässige Hand-Feuerlöcher vorhanden, gut erkennbar und jederzeit zugänglich sein		
Auf der Mallzone ist eine Brandlastbeschränkung vorhanden. Die brandschutztechnischen Ersatzmassnahmen sind im Sicherheits- und Brandschutzkonzept zu beschreiben und durch die Gebäudeversicherung genehmigen zu lassen		

Brandmeldeanlage, Entrauchungsanlagen, Evakuationsanlage, Brandschutzklappen und Sprinkleranlagen werden zentral über den Grundausbau kontrolliert.

Ort: _____

Datum: _____

Stempel / Unterschrift: _____
